

die Einheit der deutschen Arbeiterklasse, gegen Atömrüstung und für eine atomwaffenfreie Zone einsetzen. Dies wurde in der geradezu zynischen Begründung, die der Vertreter der Bundesanwaltschaft gestern seinem Strafantrag gegen Dr. Agartz und seine Mitarbeiter gab, unverhüllt ausgesprochen.

Zum Inhalt des Strafrechtsergänzungsgesetzes

Diesem NATO-Strafrecht steht das Strafrecht der Arbeiter-und-Bauern-Macht gegenüber. Unser Strafrecht entspricht dem humanistischen Charakter unseres Staates und führt dadurch die Menschen guten Willens in Westdeutschland zu Vergleichen zwischen ihrem und unserem Staat. Weil aber unser Strafrecht zutiefst humanistisch ist, richtet sich zugleich seine ganze Schärfe gegen alle die Kreise, die in verbrecherischer Weise NATO-Politik in die Deutsche Demokratische Republik hineintragen, die durch Verbrechen den Frieden stören und Krieg provozieren wollen.

Das „Gesetz zur Ergänzung des Strafgesetzbuches“ bringt dies voll zum Ausdruck. Es enthält im einzelnen:

1. die Weiterentwicklung des Strafsystems durch die Einführung von Straftaten, die den Zielen der Arbeiter-und-Bauern-Macht, dem Stand des Bewußtseins der Bevölkerung und der Lage der Kriminalität in unserem Staat entsprechen;
2. die Neufassung der Tatbestände der gegen die Deutsche Demokratische Republik gerichteten Verbrechen;
3. die wichtigsten Strafbestimmungen über militärische Verbrechen;
4. die Neuregelung des strafrechtlichen Schutzes des gesellschaftlichen Eigentums in der Deutschen Demokratischen Republik und einige weitere Änderungen von Strafrechtsbestimmungen und Verfahrensvorschriften.

Damit umfaßt dieses Gesetz in seiner Gesamtheit die gegenwärtigen Schwerpunkte der Gesetzlichkeit auf dem Gebiete des Strafrechts. Es realisiert die verstärkte Ausnutzung des Strafrechts zur Erziehung der Bürger und gewährleistet eine nach dem Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit differenzierte und deshalb wirksame Reaktion auf die Verbrechen, die für die volksdemokratische Ordnung besonders gefährlich sind, wie vor allem die gegen den Staat gerichteten Verbrechen.